



**Ergebnisprotokoll über die Sitzung des  
Kreistags am 17. Dezember 2012**  
in der Festhalle in Murrhardt

Öffentlich

Anwesend:

Der Vorsitzende: Landrat Fuchs

82 Kreisrätinnen und Kreisräte: Beutel (bis 17:20 Uhr), D. Schaal (bis 17:25 Uhr),  
Dr. Ulfert (ab 15:55 Uhr),

Entschuldigt: Abramzik, Häuser, Oswald, Payr, Treiber

Ferner: Erster Landesbeamter Friedrich  
Kreiskämmerer Geißler  
Dezernent Bauer  
Oberregierungsrat Dr. Sigel  
Frau Strauß, Kreisprüfung

Leitende Beamte und Angestellte des Landkreises

Gäste

Presse

Der Schriftführer: Kreisoberamtsrat Hasert

Beginn der öffentlichen Sitzung: 15:30 Uhr

Ende der öffentlichen Sitzung: 17:58 Uhr

Beginn der nichtöffentlichen Sitzung: 18:00 Uhr

Ende der nichtöffentlichen Sitzung: 18:05 Uhr

## § 1

### Wahl des/der Leiters/in des Kreisiugendamtes

(Drucksachen 2012-99a-KT17.12. und 2012-99-VSKA10.12.)

Der Kreistag beschließt im Wege der geheimen Wahl:

Frau Angelika Stock wird als Leiterin des Kreisiugendamtes (Geschäftsbereich Jugend) eingestellt und in die Entgeltgruppe EG 14 TVöD (nach einer Probezeit von 6 Monaten dann in die Entgeltgruppe EG 15 TVöD) eingruppiert.

## § 2

### Verabschiedung des Haushalts 2013

(Drucksache 2012- 112a-KT17.12., 2012-112-KT17.12., 2012-79-KT22.10., 2012-79a-KT22.10., 2012-80-KT22.10., 2012-82-KT22.10., 2012-95-SozA26.11., 2012-96-UVA03.12., 2012-96a-UVA03.12., 2012-96b-UVA03.12., 2012-102-VSKA10.12., 2012-102a-VSKA10.12., 2012-102b-VSKA10.12.)

Der Kreistag beschließt einstimmig en bloc die Ziffern 1 und 2 der Drucksache 2012-112-KT17.12.:

Der Kreistag schließt sich der Beschlussempfehlung des Verwaltungs-, Schul- und Kulturausschusses an, zum Abbau des Sanierungsrückstaus und für energetische Sanierungsmaßnahmen an kreiseigenen Immobilien zusätzliche Mittel von jeweils 500.000 Euro in 2013 und 2014 bereit zu stellen. Die Finanzierung dieser Mittel erfolgt durch eine Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses in den Jahren 2013 und 2014 (vgl. Abschnitt II, C, S. 9).

Den unter Abschnitt IV (S. 12 ff) aufgeführten Änderungen seit Einbringung des Haushaltsentwurfs 2013 u.a. durch die Fachausschüsse wird zugestimmt.

Der Kreistag beschließt einvernehmlich zur Geschäftsordnung:

Die Abstimmung über die Anträge zur Festsetzung des Kreisumlagehebesatzes erfolgt in der nachstehenden Reihenfolge:

Fraktion der Freien Wähler: 37,5 %-Punkte

Bündnis 90/Die Grünen: 39,0 %-Punkte

CDU, SPD, FDP-FW: 38,5 %-Punkte

Der Kreistag lehnt den Antrag der Freien-Wähler-Fraktion,

Der Kreisumlagehebesatz wird auf 37,5 %-Punkte festgesetzt,

mit großer Mehrheit ab.

Der Kreistag lehnt den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen,

der Kreisumlagehebesatz wird auf 39,0 %-Punkte festgesetzt,

mit großer Mehrheit ab.

Der Kreistag beschließt mehrheitlich bei 5 Nein-Stimmen und 11 Enthaltungen auf Antrag der CDU-Fraktion, SPD-Fraktion und der FDP-FW-Fraktion:

Der Kreisumlagehebesatz wird mit 38,5 %-Punkten festgesetzt. Den sich daraus ergebenden Änderungen unter Abschnitt IV. (S. 12 ff) wird zugestimmt.

Der Kreistag beschließt mehrheitlich:

Der Übernahme einer Ausfallbürgschaft für die Kredite für Investitionen der Rems-Murr-Kliniken gGmbH in Höhe von 14.660.000 Euro im Jahre 2013 wird zugestimmt.

Der Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

Neubau Winnenden – Bauzeitinsen	3.400.000 Euro
Erwerb Neurologie vom Klinikum Schloss Winnenden	8.100.000 Euro
Weiterentwicklung Standort Schorndorf (Sanierung Außenhüllen, Stationssanierung, Erneuerung Datennetz)	3.160.000 Euro

(vgl. Abschnitt V, S. 17 f).

Der Kreistag beschließt mehrheitlich auf Grundlage der Drucksachen 2012-112-KT17.12. und 2012-112a-KT17.12. unter Berücksichtigung der vorangegangenen Beschlüsse:

### Haushaltssatzung des Rems-Murr-Kreises für das Haushaltsjahr 2013

Auf Grund der §§ 3, 48 und 49 der Landkreisordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 19.6.1987 (GBl.1987, S.289) in Verbindung mit § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581) zuletzt geändert durch das Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts vom 04.05.2009 (GBl. S.185) wird folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 beschlossen:

#### § 1

Der Haushaltsplan wird festgesetzt:

1. Im **Ergebnishaushalt** mit dem

1.1. Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	394.365.000 Euro
1.2. Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	396.875.000 Euro

#### 1.3. Ordentliches Ergebnis

(Saldo aus 1.1 und 1.2) von - 2.510.000 Euro

1.4. Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von	0 Euro
---------------------------------------------------	--------

#### 1.5. Veranschlagtes ordentliches Ergebnis

(Saldo aus 1.3 und 1.4) von - 2.510.000 Euro

1.6. Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	2.279.000 Euro
1.7. Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	4.325.000 Euro
<b>1.8. Veranschlagtes Sonderergebnis</b>	
<b>(Saldo aus 1.6 und 1.7) von</b>	<b>- 2.046.000 Euro</b>
<b>1.9. Veranschlagtes Gesamtergebnis</b>	
<b>(Summe aus 1.5 und 1.8) von</b>	<b>- 4.556.000 Euro</b>
2. Im <b>Finanzhaushalt</b> mit dem	
2.1. Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	390.045.000 Euro
2.2. Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	<u>381.486.100 Euro</u>
<b>2.3. Zahlungsmittelüberschuss aus     laufender Verwaltungstätigkeit</b>	
<b>(Saldo aus 2.1 und 2.2) von</b>	<b>8.558.900 Euro</b>
2.4. Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	2.612.800 Euro
2.5. Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	<u>17.196.800 Euro</u>
<b>2.6. Veranschlagter Finanzierungsmittel     bedarf aus Investitionstätigkeit</b>	
<b>(Saldo aus 2.4 und 2.5) von</b>	<b>- 14.584.000 Euro</b>
2.7. Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	- 6.025.100 Euro
2.8. Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Einzahlungen aus Kreditaufnahmen) von	5.764.000 Euro
2.9. Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Auszahlungen für die Tilgung von Krediten) von	5.799.400 Euro
<b>2.10. Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss     aus Finanzierungstätigkeit</b>	
<b>(Saldo aus 2.8 und 2.9) von</b>	<b>- 35.400 Euro</b>

**2.11. Veranschlagte Änderung des  
Finanzierungsmittelbestandes,  
Saldo des Finanzhaushalts  
(Saldo aus 2.7 und 2.10) von**

**- 6.060.500 Euro**

**§ 2 Kreditermächtigung**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 5.764.000 Euro

**§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten, wird festgesetzt auf 6.779.000 Euro

**§ 4 Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt für die Landkreiskasse auf 20.000.000 Euro

**§ 5 Hebesatz**

Der Umlagesatz für die Kreisumlage wird auf 38,5 v.H. der Steuerkraftsummen der Gemeinden des Rems-Murr-Kreises festgesetzt (§ 35 Absatz 1 FAG).

Der Kreistag beschließt einstimmig bei 3 Enthaltungen:

Die Finanzplanung wird einschließlich der unter Abschnitt IV aufgeführten Änderungen (siehe S. 16) wie im Haushaltsplanentwurf vorgelegt beschlossen.

Der Kreistag beschließt einstimmig:

**Haushaltssatzung der „Rems-Murr-Stiftung“ für das Haushaltsjahr 2013**

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 582, 698) i.V. mit § 5 der Stiftungssatzung der „Rems-Murr-Stiftung“ in der Fassung vom 20.01.2009 wird folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 beschlossen:

**§ 1 Haushaltsplan**

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit:

- |                                              |             |
|----------------------------------------------|-------------|
| 1) den Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je |             |
| im Verwaltungshaushalt                       | 59.700 Euro |
| im Vermögenshaushalt                         | 20.000 Euro |
| 2) dem Gesamtbetrag der vorgesehenen         |             |
| Kreditaufnahmen (Kreditermächtigungen)       | 0 Euro      |
| 3) dem Gesamtbetrag der Verpflichtungs-      |             |
| ermächtigungen in Höhe von                   | 0 Euro      |

**§ 2 Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf - 0 Euro – festgesetzt.

**§ 3**

**a) Jahresabschluss des Rems-Murr-Kreises zum 31.12.2011**

(Drucksache 2012-100b-KT17.12., 2012-100a-KT17.12. und 2012-100-VSKA10.12.)

**b) Schlussbericht 2011**

(Drucksache: 2012-101-VSKA10.12.)

Der Kreistag beschließt en bloc einstimmig den Beschlussvorschlag der Verwaltung:

1. Der gemäß § 48 der Landkreisordnung in Verbindung mit § 95 der Gemeindeordnung erstellte Jahresabschluss des Rems-Murr-Kreises zum 31.12.2011 wird mit den in der beigefügten Aufstellung (Anlage 1 zu Drucksache 2012-100b) ausgewiesenen Ergebnissen festgestellt.
2. Die Jahresrechnung 2011 der Rems-Murr-Stiftung wird gemäß § 48 der Landkreisordnung in Verbindung mit § 97 der Gemeindeordnung mit den in der beigefügten Aufstellung (Anlage 2 zu Drucksache 2012-100b) ausgewiesenen Ergebnissen festgestellt.
3. Die im Rechenschaftsbericht unter 5.4 (S. 157) abgerechneten Hochbau- und Straßenbaumaßnahmen werden anerkannt.

Der Kreistag nimmt den Schlussbericht 2011 zur Kenntnis.

#### **§ 4**

#### Anpassung der Stellplatzmieten am Landratsamt und den Kreisschulen

(Drucksache 2012-103-VSKA10.12.)

Der Kreistag beschließt mehrheitlich bei 2 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung den Beschlussvorschlag der Verwaltung:

1. Die Stellplatzmieten im Verwaltungsbereich werden ab dem 1.1.2013, im Schulbereich ab Beginn des neuen Schuljahres 2013/2014 auf monatlich 16,00 Euro bzw. 8,00 Euro, für Teilzeitbeschäftigte bis 50% festgesetzt.
2. Die übrigen Regelungen gelten unverändert weiter.
3. Zur Förderung der „Umsteiger-Motivation“ wird dem Projekt „Mitarbeiter-Schnupper-Ticket“ des Verkehrs- und Tarifverbundes Stuttgart (VVS) im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel grundsätzlich zugestimmt.



## § 5

### Bestellung der stellvertretenden Kreisbrandmeister

(Drucksachen 2012-109a-KT17.12. und 2012-109-VSKA10.12.)

Der Kreistag beschließt einstimmig en bloc im Wege der offenen Wahl:

Folgende Kommandanten werden unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamte für die Zeit vom 09. Februar 2013 bis zum 01. Februar 2018 zu Stellvertretern des Kreisbrandmeisters bestellt:

1. Herr Daniel K ö n g e t e r, Backnang
2. Herr Harald P f l ü g e r, Winnenden
3. Herr Rainer S e e g e r, Fellbach

## § 6

### Nachbesetzung im Aufsichtsrat der Rems-Murr-Kliniken gGmbH

(Drucksachen 2012-110a-KT17.12. und 2012-110-VSKA10.12.)

Der Kreistag beschließt einstimmig en bloc im Wege der offenen Wahl:

Der Landrat als Vertreter des Landkreises in der Gesellschafterversammlung der Rems-Murr-Kliniken gGmbH, wird angewiesen, Herrn Prof. Dr. Wolfgang Merk zum 24.12.2012 aus dem Aufsichtsrat der Rems-Murr-Kliniken gGmbH abuberufen und ab 25.12.2012 Herrn Albert Häberle als sachverständiges Mitglied in den Aufsichtsrat zu bestellen.

## § 7

### Ehrung von Kreisrat Jürgen Hofer für 20jährige ehrenamtliche Tätigkeit

Landrat Fuchs würdigt die Verdienste von Kreisrat Jürgen Hofer für 20jährige ehrenamtliche Tätigkeit und händigt ihm die Urkunde des Landkreistages und die Verdienstmedaille aus.

## § 8

### Verschiedenes

1. Kreisrat Hinderer bedankt sich als stellvertretender Vorsitzender des Kreistags bei allen Fraktionen des Kreistags sowie Herrn Landrat Fuchs und der Mitarbeiterschaft der Landkreisverwaltung für die gute Zusammenarbeit im Jahr 2012. Er wünsche frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr.
2. Landrat Fuchs antwortet auf Frage von Kreisrätin Sturm, die Nachtverkehr-Ruftaxi-Verbindung T33 ins Backnanger Umland, verkehre die ganze Nacht.

Zur Beurkundung!

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

gez.

gez.

Johannes Fuchs

Thomas Hasert